

**Gremolith AG**  
Industriestrasse 3  
CH-9602 Bazenheid

T +41 71 932 50 50  
gremolith.ch  
info@gremolith.ch

**GREMOLITH**

# Compliance / Code of Conduct





Bazenheid, 17. Mai 2022

## Compliance / Code of Conduct

Die Gremolith AG steht seit Jahrzehnten in langer Tradition für verantwortungsbewusstes unternehmerisches Handeln in der Herstellung von Kunstharzen und anderen chemischen Erzeugnissen.

Dieser Verhaltenskodex legt die Grundprinzipien und Verhaltensstandards für unser Unternehmen fest. Unser Ziel ist sowohl die Einhaltung ethischer Normen und gesetzlicher Standards als auch die Schaffung einer Unternehmenskultur, die Integrität, Respekt, Vielfaltigkeit und faires Verhalten fördert. Eine gesetzestreue und werteorientierte Geschäftspolitik dient unseren langfristigen Unternehmensinteressen und unterstützt einen fairen Wettbewerb, auch im Verhältnis zu unseren Kunden, Lieferanten und Partnern.

Alle Mitarbeitenden, sowie Mitglieder der Geschäftsleitung und des Verwaltungsrats sind an diese Regelungen gebunden.

**Jochen Keller**  
CEO/Delegierter des Verwaltungsrats



## 1. Gesundheit, Sicherheit und Umweltschutz

**Der Schutz unserer Mitarbeitenden sowie der Umwelt ist uns ein zentrales Anliegen.**

Gesundheit, Sicherheit und Umweltschutz haben hohe Bedeutung in der gesamten Wertschöpfungskette der Gremolith AG. Wir optimieren unsere Abläufe und Prozesse in puncto Gesundheit, Sicherheit und Umweltschutz kontinuierlich. Mit hohem Verantwortungsbewusstsein und vorbildlichem Handeln sichern wir

- + die Einhaltung von Sicherheitsstandards zur Vermeidung von Unfällen,
- + den Gesundheitsschutz unserer Mitarbeitenden,
- + den verantwortungsvollen Umgang mit Chemikalien zur Sicherstellung der Produktsicherheit im Produktlebenszyklus,
- + die umwelt- und energieschonende Auslegung unserer Anlagen und Prozesse zur Vermeidung von Abfällen und Verschwendung von Energieressourcen.

## 2. Unternehmerische Integrität

**Wir praktizieren einen fairen Wettbewerb.**

Wir respektieren unsere Mitbewerber, halten uns an die Regeln und Vorgaben des Wettbewerbs- und Kartellrechts und handeln im Einklang mit internationalen Wettbewerbsregeln.

## 3. Korruptionsverbot

**Wir dulden keine Form von Korruption oder persönlicher Vorteilsnahme bei der Ausübung unserer Geschäftsaktivitäten.**

Wir tolerieren keine Korruption, Bestechung oder Geschäfte mit unlauteren Mitteln im nationalen und internationalen Geschäftsverkehr. Weder offerieren wir Geschäftspartnern und Behördenvertretern Vergünstigungen, noch nehmen wir deren Zuwendungen an, die zu einer Beeinträchtigung einer objektiven und fairen Geschäftsentscheidung führen oder den Anschein erwecken könnten. Wir sind verpflichtet, Geschäftspartner oder Amtsträger zu melden, die einen entsprechenden persönlichen Vorteil anbieten oder fordern.

Ausnahmen bestehen in der Annahme und Vergabe von symbolhaften und geringwertigen Werbegegenständen oder im Falle von Einladungen, die sich im Rahmen geschäftsüblicher Gastfreundlichkeit und Höflichkeit bewegen. Die Annahme von Bargeld ist in jedem Fall untersagt.

#### 4. Betrugsverbot

**Wir erledigen unsere Arbeit zuverlässig und ehrlich.**

Wir verfügen über interne Kontrollsysteme, um Betrug zu erkennen und zu vermeiden. Finanzielle Transaktionen erfolgen unter Beachtung intern festgelegter Genehmigungs- und Berichterstattungsgrundsätze. Wir befolgen die Gesetze zur Bekämpfung von Geldwäsche und gehen nur Geschäfte mit seriösen Partnern ein.

#### 5. Interessenkonflikte

**Private Interessen sind von den Interessen des Unternehmens zu trennen.**

Wir sind loyal gegenüber unserem Unternehmen. Wir vermeiden Situationen, in denen unsere persönlichen oder finanziellen Interessen, mit denen der Gremolith AG in Konflikt geraten. Daher ist es uns insbesondere untersagt, sich an Konkurrenten, Lieferanten oder Kunden zu beteiligen oder Geschäftsbeziehungen mit ihnen im privaten Umfeld einzugehen.

#### 6. Umgang mit Firmeneigentum

**Wir gehen sorgsam mit Firmeneigentum und Vermögenswerten um.**

Wir verpflichten uns zu einem ordnungsgemässen und schonenden Umgang mit dem Eigentum des Unternehmens, damit Vermögenswerte der Gremolith AG gegen Verlust, Beschädigung, Missbrauch, Diebstahl, Unterschlagung oder Zerstörung geschützt werden. Sollten wir versehentlich Firmeneigentum beschädigen, so gehen wir offen, ehrlich und fair mit diesem Umstand um.

Die private Nutzung von Firmeneigentum wird in besonderen Fällen toleriert, bedarf jedoch der vorherigen Genehmigung des Vorgesetzten.

#### 7. Umgang mit Informationen und Datenschutz

**Wir schützen das geistige Eigentum unseres Unternehmens sowie die personenbezogenen Daten unserer Mitarbeitenden.**

Wir schützen das geistige Eigentum der Gremolith AG. Dazu gehören Geschäftsgeheimnisse wie Rezepturen, Verfahren und Patente, aber auch Geschäftsstrategien, Projekte, sowie nicht veröffentlichte Finanzinformationen.



Wir lassen grösste Sorgfalt walten, damit keine vertraulichen Informationen, weder in gedruckter noch elektronischer Form, unbeabsichtigt in falsche Hände gelangen.

Alle persönlichen Informationen über Mitarbeitende, Kunden, Geschäftspartner und Lieferanten sowie sonstige Dritte werden von uns sorgfältig verwendet und vertraulich behandelt, unter uneingeschränkter Einhaltung der Datenschutzgesetze.

## 8. Import- und Exporte

**Wir beachten die weltweit gültigen Handelskontrollgesetze.**

Wir sind geschäftlich in einem internationalen Umfeld tätig, das im grenzüberschreitenden Warenverkehr zahlreichen strengen Handelskontrollen unterworfen ist. Wir beachten in allen Fällen die gültigen Import- und Exportbeschränkungen, die sich sowohl auf Länder- und Firmenembargos als auch auf etwaige Technologie- oder Produktverbote beziehen können.

## 9. Soziale Verantwortung

**Wir respektieren die internationalen Menschenrechte und lehnen Diskriminierung jeglicher Art ab.**

Ein toleranter, wertschätzender und respektvoller Umgang der Mitarbeitenden untereinander gehört zur Unternehmenskultur der Gremolith AG. Daher dulden wir keine herablassenden, erniedrigenden, beleidigenden oder auf andere Art und Weise respektlosen Worte und Taten untereinander.

Wir behandeln alle Mitarbeitenden und Geschäftspartner gleich – ungeachtet ihrer Abstammung, Nationalität oder Hautfarbe, Glauben, Geschlecht oder sexueller Orientierung, Alter, Schwerbehinderung oder körperlicher Konstitution. Belästigung ist bei uns in jeglicher Form verboten. Jeder Mitarbeitende hat ein Recht darauf, vor Belästigungen am Arbeitsplatz geschützt zu werden.

Ferner achten und unterstützen wir die Grund- und Leitsätze sowie Konventionen der Vereinten Nationen.

- + Schutz der internationalen Menschenrechte sowie Vermeidung und Beseitigung von Menschenrechtsverletzungen, die sich im Zusammenhang mit den für uns durchgeführten Aktivitäten oder gefertigten Produkten ergeben.
- + Einhaltung von Sozialstandards wie Mindestlöhne und faire Arbeitszeiten sowie Wahren der Vereinigungsfreiheit.
- + Beseitigung von Zwangsarbeit.
- + Abschaffung von Kinderarbeit.

## 10. Einhaltung des Verhaltenskodex

Die Regeln, die in diesem Verhaltenskodex enthalten sind, stellen eine wichtige Basis der Unternehmenskultur der Gremolith AG dar und sind für jeden Mitarbeitenden bindend. Die Nichteinhaltung kann zu Disziplinar massnahmen bis hin zur Entlassung führen.

Wenn Sie als Mitarbeitender Anlass zur Annahme eines mutmasslichen oder tatsächlichen Verstosses gegen die hierin enthaltenen Verhaltensrichtlinien haben, sollten Sie sich nach Möglichkeit an Ihren unmittelbaren Vorgesetzten wenden. Sollte dies aus sachlichen oder persönlichen Gründen nicht möglich sein, können Sie sich vertrauensvoll an ein Mitglied der Geschäftsleitung wenden.

Die Bearbeitung der Hinweise erfolgt mit hoher Vertraulichkeit und Gewissenhaftigkeit. Die Gremolith AG gestattet keine Benachteiligungen aufgrund von Meldungen, die im Rahmen dieses Verhaltenskodex im guten Glauben vorgebracht werden.

**Wichtige Leitlinien internationaler Organisationen:**

- + Grundsätze der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen
- + International Labour Standards (ILO)
- + Global Compact der Vereinten Nationen
- + OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen
- + Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO)
- + UN-Kinderrechtskonvention
- + Responsible Care Global Charter

